

# Antrag Bildungskonto

Jetzt Antrag  
online stellen!  
[antrag.waff.at](http://antrag.waff.at)

**waff**  
Wiener  
ArbeitnehmerInnen  
Förderungsfonds  
EIN FONDS DER StADt WIEN

## HILFE ZUM ANTRAG

**Schicken Sie den Antrag per E-Mail an:**  
[waff@waff.at](mailto:waff@waff.at)

Oder füllen Sie den Antrag online aus:  
[antrag.waff.at](http://antrag.waff.at)

Oder schicken Sie diesen Antrag per Post.

Die Adresse steht unten.

Wann? Spätestens 3 Monate nach Abschluss der  
gesamten Weiterbildung.

Was? Diesen Antrag und die notwendigen Beilagen.

Die Beilagen sind unter Punkt 6 erklärt.

### Wichtig:

- Den Antrag Bildungskonto können Sie nur für ganze Kurse nach Kurs-Ende stellen. Das heißt: Teilabschnitte oder Semester werden nicht gefördert.
- Das Kurs-Institut muss vom waff anerkannt sein. Liste unter [www.waff.at](http://www.waff.at)
- Ein Kurs im Bereich Gesundheit, Wellness, Schönheit oder Körperpflege wird nur dann gefördert, wenn Sie bereits zu Kurs-Beginn in diesem Bereich beschäftigt sind und ein unmittelbarer Bezug zu Ihrer Tätigkeit besteht.
- Das Bildungskonto können Sie im Zeitraum von 4 Jahren nutzen – einmal oder in mehreren Teilbeträgen.

## 1. Zur Person

### Telefon und E-Mail

Geben Sie bitte eine Telefonnummer an. Und geben Sie auch eine E-Mail-Adresse an. Dann erhalten Sie Nachrichten von uns in Zukunft immer per E-Mail.

### Bankverbindung

Schreiben Sie hier bitte IBAN und BIC auf. Sie finden IBAN und BIC auf Ihrem Kontoauszug. Wichtig: Eine Überweisung ist nur auf Ihr eigenes Konto möglich.

## 2. Status bei Kurs-Beginn

### Status bedeutet:

Was haben Sie vor dem Kurs gemacht? Kreuzen Sie Ihre Situation bei Kurs-Beginn an.

## 3. Höchster Schulabschluss bei Kurs-Beginn

### Was war vor dem Kurs Ihr höchster Schulabschluss?

Kreuzen Sie Ihren höchsten Schulabschluss bei Kurs-Beginn an. Machen Sie nur 1 Kreuz. Kreuzen Sie an, wo Sie Ihren höchsten Schulabschluss gemacht haben.

## 4. Beruf bei Kurs-Beginn

### Beruf bei Kurs-Beginn heißt:

Welchen Beruf haben Sie vor dem Kurs gehabt?

Zum Beispiel: RegalbetreuerIn, BüroassistentIn, Koch oder Köchin. Schreiben Sie Ihren Beruf genau hin. Nicht genau ist zum Beispiel AngestellteR oder ArbeiterIn.

## 5. Der Kurs

### Kurs-Titel:

Schreiben Sie genau auf, wie der Kurs heißt. Den Kurs-Titel finden Sie in der Kurs-Bestätigung oder im Zeugnis.

### Kurs-Institut:

Schreiben Sie genau auf, wie das Kurs-Institut heißt.

Schreiben Sie die Kurs-Dauer auf, von **Datum** bis **Datum**.

### Schreiben Sie die Gesamtkosten des Kurses auf.

Das heißt: Was der Kurs gekostet hat.

## 6. Die Beilagen

### Bitte schicken Sie immer diese 4 Beilagen als Kopie mit:

#### Beilage 1:

Lohnzettel/Gehaltszettel, Vormerkbestätigung/Bezugsbestätigung des AMS Wien, Sozialversicherungsdatenauszug (bei geringfügiger Beschäftigung), Einkommensteuererklärung des Vorjahres (bei neuer Selbstständigkeit). Zusätzlich: Lehrabschlusszeugnis bei Lehrabschlüssen, die innerhalb der letzten zwei Jahre gemacht wurden.

#### Beilage 2:

Bestätigung vom Kurs-Besuch und positives Zeugnis (Kopien!) Diese bekommen Sie von Ihrem Kurs-Institut.

#### Beilage 3:

Zahlungsbestätigung vom Kurs-Institut (Kopie!) Sie bekommen die Zahlungsbestätigung vom Kurs-Institut. Wichtig: Ein Telebanking-Nachweis gilt nicht als Zahlungsbestätigung.

#### Beilage 4:

Meldebestätigung Hauptwohnsitz (Kopie!) Die Meldebestätigung zeigt: Ihr Hauptwohnsitz ist in Wien. Sie bekommen die Meldebestätigung bei allen Magistratischen Bezirksämtern.



# Antrag Bildungskonto

zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung

**Erst nach Kurs-Ende stellen!**

Vollständig ausfüllen! Bitte in Blockschrift schreiben! Hilfe zum Antrag auf der Rückseite nutzen!

## 1. Zur Person

Name: \_\_\_\_\_  männlich  weiblich  
Titel Vorname Familienname

Adresse: \_\_\_\_\_ Wien, \_\_\_\_\_  
PLZ Straße/Nr.

Telefon: \_\_\_\_\_ Sozialversicherungsnummer: . . . . / . . . . .  
(tagsüber erreichbar) Geburtsdatum

E-Mail: \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_ Muttersprache: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

## 2. Status bei Kurs-Beginn

- AngestellteR
- ArbeiterIn
- VertragsbediensteteR
- geringfügig BeschäftigteR
- freieR DienstnehmerIn (ASVG)
- neueR SelbstständigeR nach § 2(1) Zif 4 GSVG
- Bildungskarenz/Bildungsteilzeit
- Fachkräftestipendium
- Pflege-/Elternkarenz
- Lehrling
- arbeitslos
- arbeitsuchend (gemeldet)
- in einer vom AMS beauftragten Integrationsmaßnahme beschäftigt
- Sonstige: \_\_\_\_\_

## 3. Höchster Schulabschluss bei Kurs-Beginn

- kein Pflichtschulabschluss
- Pflichtschulabschluss
- Lehrabschluss
- Lehrabschluss innerhalb der letzten zwei Jahre
- Berufsbildende mittlere Schule (BMS) = Fachschule
- Allgemein bildende höhere Schule (AHS)
- Berufsbildende höhere Schule (BHS) oder BRP
- Universität/Fachhochschule (Uni/FH)

Schulabschluss wo erreicht:  in Österreich  
 nicht in Österreich

## 4. Beruf bei Kurs-Beginn

\_\_\_\_\_

## 5. Der Kurs

Kurs-Titel wie in der Kurs-Bestätigung: \_\_\_\_\_

Kurs-Institut: \_\_\_\_\_

Kurs-Dauer (von – bis): \_\_\_\_\_ Gesamtkosten: \_\_\_\_\_

Sonstige zugesagte/erhaltene Förderungen: Förderstelle \_\_\_\_\_ Betrag \_\_\_\_\_

## 6. Die Beilagen

1. Nachweis Status bei Kurs-Beginn (Kopie)
2. Bestätigung vom Kurs-Besuch und positives Zeugnis (Kopien)
3. Zahlungsbestätigung (Kopie)
4. Meldebestätigung Hauptwohnsitz Wien (Kopie)

**Achtung:** Die abgegebenen Unterlagen werden bei Übergabe nicht auf Vollständigkeit überprüft. Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie eine schriftliche Nachricht. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Unvollständige Anträge werden nach erfolglosem Verstreichen einer einmalig schriftlich gesetzten Nachreichfrist abgelehnt.

**Verpflichtungserklärung:** Ich verpflichte mich, die für die Überprüfung der Förderung maßgeblichen Unterlagen dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds **spätestens drei Monate nach Kurs- bzw. Prüfungsende** vorzulegen sowie alle Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen bzw. zu dokumentieren. Insbesondere verpflichte ich mich, dem waff sämtliche für o. g. Weiterbildungsmaßnahme zugesagten oder erhaltenen Förderbeträge samt Förderstellen wahrheitsgemäß bekannt zu geben. Mit einigen Kursinstituten verfügt der waff über eine elektronische Schnittstelle zum Zwecke des direkten Datenaustausches. Bei unvollständig eingereichten Anträgen behält sich der waff vor, fehlende Angaben zu Teilnahme und Zahlung automationsunterstützt vom Kursinstitut einzuholen. Die im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Fördermittel sind zur Gänze rückzuerstatten, wenn ich die Förderung auf Grund wesentlich unrichtiger, unvollständiger oder wahrheitswidriger Angaben erlangt habe.

**waff Datenschutzerklärung:** Die im Zusammenhang mit Ihrem Förderantrag von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden vom waff ausschließlich zur Abwicklung der Förderleistung, zu wissenschaftlicher Forschung und Statistik und zur Rechenschaftslegung gegenüber den gesetzlichen Kontrollorganen verwendet. Die Verwendung dabei erfolgt absolut vertraulich unter Wahrung des Datengeheimnisses sowie unter Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_